

Thesen zur geplanten Einführung der sechsjährigen Primarschule in Hamburg

1. Mit der geplanten Schulstrukturreform versprechen der Senat und die Bürgerschaft der Stadt eine Schule die „gerechter, leistungsstärker und chancenreicher“ sei als die bisherige. Die Berechtigung dieser Ziele ist unbestritten. Auch die guten Absichten der Befürworter der Reform brauchen nicht in Abrede gestellt zu werden. Die zentrale Frage ist aber, ob es gute Gründe gibt anzunehmen, dass die sechsjährige Primarschule den an sie gerichteten Erwartungen gerecht werden wird.

2. Zum Thema „Gerechtigkeit“:

Die Befürworter der Reform behaupten, der Übergang an die weiterführenden Schulen werde gerechter, wenn er erst nach sechs statt wie bisher nach vier Jahren stattfindet. Für die Richtigkeit dieser Annahme gibt es keine empirischen Belege. Es mag aber zu denken geben, dass im Vergleich der Bundesländer besonders leistungsfähige Bildungssysteme wie das sächsische, das bayrische und das baden-württembergische nur die vierjährige Grundschule, dafür aber einen besonders schwach ausgeprägten Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Lernerfolg kennen. Umgekehrt hat das historische Experiment der Polytechnischen Oberschule in der DDR mit einer sehr langen – und von einigen Reformern auch jetzt eigentlich gewünschten – gemeinsamen Schulzeit nicht zu einer Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg geführt. In der DDR war dieser Zusammenhang am Ende ihres Bestehens exakt so eng wie in der (alten) Bundesrepublik mit ihrem dreigliedrigen Schulsystem.

Das Kernproblem hinsichtlich des Ziels der Gerechtigkeit besteht darin, angesichts unterschiedlich günstiger Lernvoraussetzungen die Differenzen zwischen den Bildungserfolgen in Grenzen zu halten, *ohne die schnelleren Lerner am Lernen zu hindern*. Die bloße Absichtserklärung reicht hier nicht aus.

3. Zum Thema „Leistungsstärke“

Die Befürworter der Reform behaupten, die Hamburger Schülerinnen und Schüler würden insgesamt mehr lernen, wenn der Übergang erst nach sechs statt wie bisher nach vier Jahren stattfände. Auch hierfür fehlt jegliche wissenschaftliche Begründung. Es gibt – im Gegensatz zu behördlichen Beteuerungen – keine einzige wissenschaftliche Untersuchung, die auch nur Anhaltspunkte für die genannte Behauptung geliefert hätte. Es mag sein, dass einige Pädagogikprofessoren, möglicherweise vor ganz anderem Erfahrungshintergrund, mit gänzlich anderer Spezialisierung und aus ganz anderen Gründen, die Zielsetzungen und Überzeugungen der Reformen teilen. Unter den Experten im engeren Sinne aber wird diese Zuversicht nicht geteilt. Selbst Professor Jürgen Baumert, offenkundig zu Unrecht immer wieder als Kronzeuge für die Reform bemüht, schreibt: „... belastbare empirische Evidenz für die Wirkungen einer zweijährigen Verlängerung der Grundschule kenne ich nicht“ (DER SPIEGEL Nr. 24/2010, S. 42).

Völlig richtig ist, dass es massive Herausforderungen an das Schulsystem dahingehend gibt, den hohen Anteil derer zu vermindern, die mangels ausreichender Grundqualifikationen im Ausbildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt praktisch chancenlos sind. Außer vagen Beteuerungen – z. B. einer Bemühung um „individuelle Förderung“ – enthalten die Strukturreformvorhaben hierzu nichts.

4. Zum Thema „Chancenreichtum“

Der Herausforderung, die der hohe Anteil Jugendlicher mit besonders niedrigen Grundqualifikationen darstellt, entspricht es nicht, dass sich die Befürworter der Reform beim Thema „Chancenreichtum“ nur auf die Chance zu studieren beziehen. So wichtig selbstverständlich auch eine hierauf bezogene „Chancengerechtigkeit“ ist, so unverantwortlich wäre es doch, die Nöte und Ansprüche jener Jugendlichen aus dem Blick zu verlieren, die – aus welchem Grund auch immer – frühzeitig die Aussicht darauf verlieren, wirtschaftlich, sozial, kulturell und politisch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu gewinnen.

So betrachtet war der Konsens, den die Enquête-Kommission der Bürgerschaft mit der Einrichtung einer zweigliedrigen Sekundarschule mit spezifischen Förderungsangeboten, vielfältigen Übergangsmöglichkeiten, aber bei vierjähriger Grundschule gefunden hatte, ein kluger Kompromiss. Diejenigen, die ohne Not diese historische Chance preisgegeben haben, haben in jedem Falle die Beweislast dafür zu tragen, dass ihre Vorschläge gegenüber den gegebenen

Alternativen – nicht zuletzt gegenüber der Mehrheitsregelung der Bundesländer – eindeutige Vorteile besitzen.

Fazit

Noch vor kurzem besaß Hamburg innerhalb der Bundesrepublik eine Vorreiterrolle mit seiner Strategie, so weit als irgend möglich Bildungspolitik auf wissenschaftliche Grundlagen zu stellen. Die Ziele – „Gerechtigkeit“, „Leistungsfähigkeit“, „Chancenreichtum“ – sind und bleiben politische Vorgaben, die nicht sinnvoll in Frage zu stellen sind, aber die Mittel zu deren Erreichung müssen rationaler, womöglich wissenschaftlicher Prüfung unterliegen. Die Details der jetzt zur Diskussion stehenden Reform sind festgelegt worden, obwohl im Jahre 2008 und auch heute noch die Begründung für ihre Angemessenheit fehlt. Angesichts dieser Sachlage kann ihre Unterstützung nicht in Betracht kommen.